

**Stellungnahme zur geplanten Stmk. Grundversorgungsgesetz-Durchführungsverordnung (StGVG-DVO) der Caritas der Diözese Graz-Seckau**

Grundsätzlich begrüßen wir, dass die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Fremder (UMF) nun so umfassend geregelt wird. Die Durchführungsverordnung stellt eine Verbesserung der Situation der UMF dar.

Anzumerken ist allerdings, dass die Höhe des Tagsatzes es schwierig macht, eine angemessene Betreuung für Jugendliche, die traumatisierenden Erlebnissen ausgesetzt waren, zu gewährleisten.

Gerade für **UMF mit Sonderbetreuungsbedarf** ist es aufgrund des Tagsatzes nach wie vor nicht möglich, ihre Bedarfe und Bedürfnisse zu erfüllen.

Mit dem geplanten Tagsatz von €77,- plus €18,- für den Sonderbetreuungsbedarf ist eine Betreuung im Sinne einer sozialpädagogischen und psychosozialen Stabilisierung faktisch unmöglich. Aufgrund des erhöhten Betreuungsbedarfs benötigt diese Zielgruppe in Relation zu einem „normalen“ UMF mit dem Tagsatz von €77,- eine massiv höhere Unterstützung innerhalb des Settings einer Wohngruppe. Sonderunterbringungsfälle sind, je nach Erkrankung, häufig auf ärztliche bzw. therapeutische Versorgung angewiesen, welche gemeinsam mit den BetreuerInnen wahrzunehmen sind. Ein Betreuungsschlüssel von 1:10 mit zusätzlichen €18,- zum regulären Tagsatz deckt diesen finanziellen Mehraufwand nicht ab. Die tatsächlichen Kosten in Form von

- Fahrtkosten,
- Begleitung zum Arzt/ zur Therapie durch die Betreuer\_innen etc.,
- Zeiten die bei Ärzten/Therapeuten verbracht werden,
- Dokumentationszeiten,
- Organisationszeiten von Terminen,
- Medikamentenorganisation,
- sowie der allgemeine zusätzlicher Betreuungsaufwand sind unmöglich damit abzudecken.

Realistisch betrachtet sind alle UMFs aufgrund ihrer besonderen Fluchtsituation bis zu einem gewissen Ausmaß traumatisiert. UMFs mit Sonderbetreuungsbedarf sind jedoch in einer großen Wohneinheit von maximal 30 UMF bzw. in Ausnahmefällen bis zu 40 Plätzen Wohngruppe kaum adäquat betreubar, weil das Ausmaß der Traumatisierung einen so hohen Bereuungsbedarf erfordert.

Ziel sollte eine Verbesserung und Stabilisierung der Situation des UMFs mit Sonderbetreuungsbedarf sein, um eine Reintegration in eine UMF Wohngruppe zu ermöglichen. Dieses Ziel zu erreichen setzt unserer Meinung nach kleine Wohneinheiten – Einzel- bzw. Doppelzimmer - mit spezieller und intensiver Betreuung mit viel höherem Betreuungsschlüssel als in der normalen Wohngruppe voraus. Nur dann ist langfristige Reintegration und Stabilisierung möglich.